Geschäftsführer: Wolfgang Weller, Thomas Wienands, Stefan Steinmetz Mönchengladbach HRB 8883 Stadtsparkasse Düsseldorf Kto: 41 01 47 39, BLZ: 300 501 10 SWIFT BIC: DUSS DE DD XXX IBAN: DE 80 3005 0110 0041 0147 39

USt-IdNr: DE 120498304 Kreissparkasse Heinsberg Kto: 4 01 26 13, BLZ: 312 512 20 SWIFT BIC: WELA DE D1 FRK IBAN: DE 85 3125 1220 0004 0126 13 Spielburgweg 23 D - 41844 Wegberg Tel +49(0)24 34 - 99 70 10 Fax +49(0)24 34 - 99 70 11 info@pekomp.de

www.pekomp.de

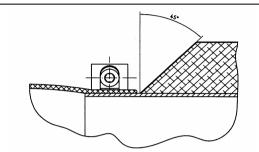


Außenisolierung von Weichstoffkompensatoren

Kompensatoren mit Betriebstemperaturen von über 200°C dürfen grundsätzlich nicht einisoliert oder abgedeckt werden. Die Außenisolation der anschließenden Leitungen und Kanäle ist entsprechend der unten stehenden Skizzen im Spannbereich der Kompensatoren auszuführen. Es muß grundsätzlich gewährleistet sein, daß im Einbaubereich der Kompensatoren eine ausreichende Wärmeabstrahlung und Luftzirkulation stattfinden kann und die Bewegung des Kompensators nicht gehindert wird.

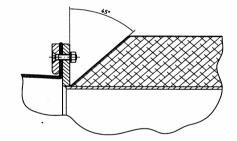
Bauform 01, Bandform rund.

Die Außenisolierung der angrenzenden Rohrisolierung darf keinesfalls über die Spannkanten des Kompensators gezogen werden.



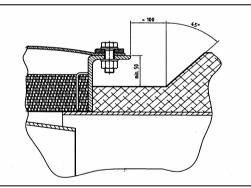
Bauform 02, U-Form rund Bauform 03, U-Form eckig

Die Außenisolierung der angrenzenden Rohr- oder Kanalisolierung darf die Montage des Kompensatores nicht hindern. Ggf. ist die angrenzende Außensiolierung erst nach der Kompensatormontage vorzunehmen.



Bauform 04, Bandform rund, gelocht Bauform 05, Banform eckig, gelocht

Die Außenisolierung der angrenzenden Rohr- oder Kanalisolierung darf die Montage des Kompensatores nicht hindern. Ggf. ist die angrenzende Außensiolierung erst nach der Kompensatormontage vorzunehmen.



Aufgrund der Tatsache das Weichstoffkompensatoren mit Betriebstemperaturen von über 200°C nicht einisoliert werden dürfen, können durch das Medium heiße Oberflächen an den Weichstoffkompensatoren und/oder den Befestigungselementen wie Flanschen oder Schrauben entstehen. Heiße Oberflächen müssen durch geeignete Einrichtungen (Berührungsschutz, Absperrgitter) gegen ungewollte Berührung gesichert werden.

Derartige Schutz-Einrichtungen dürfen jedoch nicht die Wärmeabstrahlung des Weichstoffkompensators hindern.



Heiße Oberflächen sind mit rechts abgebildeten Zeichen zu kennzeichnen.

Sollen in Einzelfällen Kompensatoren einisoliert oder abgedeckt werden, so muß unbedingt mit PEKOMP Rücksprache gehalten werden. Ein Wetterdach ist nicht erforderlich.

> 02.05.2008 St WN-093-0008-H Rev. 01 Seite 1 von 1